

Entwurf

Satzung der Gemeinde Polling zur 4 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Rochus Dedler Straße vom 01.08.1986 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Polling folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Folgende Festsetzungen sind ersatzlos zu streichen und die entsprechenden Planzeichen aus dem Planteil zu entfernen:
Festsetzung Spielplatz auf FINr.1406/23

§2

Auf FINr. 1406/23 erfolgt die Festsetzung Gemeinbedarfsfläche (Sport Radparcours)

§ 3 – In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 09.11.2023
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 13 Nr. 2 BauGB) vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 gegeben.
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange(§ 13 Nr. 3 BauGB) vom 20.11.2023 bis 22.12.2023
4. Satzungsbeschluss am (§ 10 BauGB)

Polling, den

Siegel

Martin Pape

1. Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB)
vom bis

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung

Polling, den

Siegel

Martin Pape

1. Bürgermeister

Begründung:

Die Änderung erfolgt unter städtebaulichen und sozialen Aspekten. Die Fläche lag über viele Jahre brach.

Da nun entsprechender Bedarf für die vorgesehene Nutzung besteht erfolgte der entsprechende Gemeinderatsbeschluss.

Polling den,

Martin Pape

1. Bürgermeister